

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 91.

Preispreis-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 14. November.

1916.

Amtliches.

Marienberg, den 13. November 1916.

Terminkalender

Die Herren Bürgermeister zu Alfter, Ahlsgift, Bach, Borod, Erbach, Fehlbühnen, Großseifen, Harb, Hölzenhausen, Hof, Kirburg, Kropbach, Langenbach b./K., Langenbach b./M., Langenbrücken, Löhnsfeld, Marienberg, Neunkhausen, Niedermörsbach, Nister, Oellingen, Rofbach, Stangenrod, Stein-Wingert, Steinebach, Stockhausen, Stockum, Todtenberg, Unnau, Weihenberg und Hachenburg werden an umgehende Erledigung meiner Verfügung vom 7. November cr. — Kreisblatt Nr. 89 — betr. Bericht, ob die Kartoffelernte in ihrer Gemeinde vollkommen beendet ist, erinnert.

Ich erwarte Erledigung innerhalb 24 Stunden bestimmt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Verordnung

betreffend Verschiebung der regelmäßigen Ergänzungswahlen zu den Gemeindevertretungen.

Vom 4. November 1916.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.,

verordnen auf Grund des Artikel 63 der Verfassungsurkunde für den Preussischen Staat vom 31. Januar 1850 (Gesetzsamml. S. 17) und auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§ 1.
Städte und Landgemeinden sind befugt, durch Gemeindebeschluss die regelmäßigen Ergänzungswahlen zu den Gemeindevertretungen während der Dauer des Krieges um je ein Jahr mit der Wirkung zu verschieben, daß die Vertreter, für die eine Ergänzungswahl nötig gewesen wäre, je ein Jahr mehr und die an ihre Stellretren den je ein Jahr weniger in Tätigkeit bleiben.

§ 2.
Für dieselbe Zeit und mit derselben Wirkung sind Kreise (Oberamtsbezirke) befugt, durch Beschluss des Kreistags (der Amtsversammlung) die regelmäßigen Ergänzungswahlen zu d. Kreistagen (Amtsversammlungen) um je ein Jahr zu verschieben.

§ 3.
Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Urkundlich unter unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insigne.
Gegeben Großes Hauptquartier, den 4. Nov. 1916.
(Siegel) Wilhelm.
von Breitenbach. Befeler. Sydow. von Trotz zu Solz. Penze. von Loebell. v. Jagow. Helfferich.

Der Erbe von Buchenau.

Roman von Herbert von der Osten.

24

„Und darf ich für unsere Zukunft noch eine ganz besondere Bitte an Dich richten?“ fragte er zärtlich hinzu, während seine Hand liebevoll über das seidene Goldhaar der Frau strich. „Wie Dein Köpfchen nicht immer so hochmütig zuruck, wenn ich Dich küssen will. So manchmal, da Du Dich über meine Festigkeit beschweren müßtest, war das allein der Grund.“

Marga stieg ein heißes Rot bis an das feine, blaue Geäder an den Schläfen. „Das tat ich aber doch nur, wenn Du mich gerade geküßt hast“, verteidigte sie sich. „Wenn Du Deine oft recht harten Vorwürfe um irgend eine Nichtigkeit plötzlich abbrachst, um mich zu küssen, so ließ mich das erkennen, daß Dein Zabel wie Deine Bärtlichkeit nur eine Laune war, und einer Härte will ich mich fügen, aber solchen Launen nicht.“

Hohenegge war es, als ob er die Frau, mit der er drei Jahre zusammenlebte, heute erst kennen lernte. „Was für ein stolzes Geschöpfchen Du bist“, entfuhr es ihm unwillkürlich. Dann schwiegen sie beide.

Aus den versteckten Büschen des Parks tönte süß und lockend das Liebeswerben der Nachtigallen an ihr Ohr. Vom dunklen Nachthimmel blinkten geheimnisvoll die Sterne. An Gräsern und Sträuchern funkelte der Nachtau auf. Es wurde kühl.

Hans Dietrich lenkte seine Schritte dem Herrenhause zu. Als sie die Stufen der Freitreppe emporstiegen, blieb er plötzlich stehen. „Heute habe ich Dich doch nun aber entschieden nicht geküßt“, sagte er.

„Und deshalb würde ich mich heute auch sehr gern von Dir küssen lassen.“ Mit ihrer schönen Grazie legte sie die Arme um seinen Hals und bot ihm ihre Lippen.

Drei friedliche Jahre waren über Buchenau dahin gegangen. Die Kameraden von Fred Hellbringen hatten während der Mandoverzeit einen sehr angenehmen Eindruck von Hohenegges Familienleben gewonnen, und sie verhehlten nicht, diesem davon nach Südwelt-Afrika, wo Fred Hellbringen jetzt Dienst tat, zu schreiben. Hätten sie hinzugefügt, daß in der Tiefe von Marga Hohenegges Augen noch immer eine leise Schweiß-

mut schlummerte, so würden ihre Briefe den jungen Schuttruppler weniger verblüffert haben; doch diesen Schatten auf dem stillen Grunde von Margas Augen bemerkte nur Hohenegge selbst.

Die Gutsnachbarn waren nirgends lieber als auf Buchenau. Das weiche, warme Verhalten, das die Schlossfrau um sich zu verbreiten verstand, wirkte anheimelnd auf jeden Besucher.

Ob auch Hasso es verstand? Er war jetzt ein bildhübscher Bursche von sechzehn Jahren, in den Schultern noch etwas schmal, aber schlank wie eine Tanne und von stolzer, freier Haltung. „Als ob der Freiherr Paul noch einmal lebendig geworden wäre“, sagten die Dörfler, wenn er auf seinem schönen Goldfuchs an ihnen vorüberprengte. Er war ein brillanter Reiter. Kein Hindernis war ihm zu hoch und kein Galopp zu stürmisch.

Der Onkel hatte seine stolze Freude daran. Der Blick seiner Tante aber ruhte oft mit heimlicher Sorge auf Hasso, wenn er wie ein schönes Bild am Tische saß und den Reden des Onkels zuhörte. Er widersprach ihm nie; doch stimmte er ihm auch nicht zu. Er hatte seine Welt für sich, und Marga ahnte, daß diese Welt nicht die ihres Mannes war.

Heute herrschte Feststimmung auf Buchenau, weil Hasso sein Einjährigengeld in der Kreisstadt erworben und die Gymnasiallehrer sich sehr anerkennend über seine Reumnisse geäußert hatten. Der Rest der Ananas-Bovle, die Hans Dietrich zur Feier des Tages gebrannt, wurde nach Tisch auf die Veranda mitgenommen.

Behaglich streckte sich der Freiherr auf seinem Korbstuhl aus, um eine Zigarre zu rauchen. Auch Hasso durfte sich eine Zigarette anzünden. Marga in ihrem weißen Batistkleide sah noch immer wie ein Mädchen aus. Man hätte sie für die Tochter ihres Mannes halten können, als sie ihm die Rokkaffe brachte und ihm eine Schlummerrolle in den Nacken schob.

Hans Dietrich ließ sich nicht anmerken, daß ihm das weiche Ding auf seinem Stuhl recht überflüssig dünkte. Zärtlich drückte er die kleine Hand, die so freundlich bediente, gegen seine bärtige Wange, während er scherzend fragte: „Findest Du nicht auch, daß das Milchsuppengesicht von unserem Jüngsten eine Belohnung für Deine ansehnliche Küche ist?“

„Der ich dafür als Kellner diene“, ergänzte die junge Frau. „Meine sämtlichen Kleider sind mir zu eng geworden.“

Berlin W. 9, den 6. Oktober 1916.

Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh aus der Schweiz.

In nächster Zeit wird voraussichtlich durch Vermittlung der Ankaufsstelle für Weidevieh und der Zentrale für Viehverwertung Nutz- und Zuchtvieh aus der Schweiz nach Deutschland eingeführt werden. Für die Verteilung der eingeführten Tiere soll eine Sammelstelle auf dem Schlacht- und Viehhof in Frankfurt a. M. eingerichtet werden.

Die Sammelstelle ist amtstierärztlich zu überwachen. Für die Versendung der Tiere von der Sammelstelle sind folgende Bestimmungen zu beachten.

1. Die Beförderung hat in geschlossenen Eisenbahnwagen ohne Um- oder Zuladung zu erfolgen.

2. Nach der Entladung sind die benutzten Wagen auf Kosten der Einführenden einer verschärften Desinfektion zu unterziehen.

3. Am Bestimmungsorte unterliegen die Tiere einer vierzehntägigen, den Besitzer in der Benutzung nicht beschränkenden polizeilichen Beobachtung. Während dieser Zeit bedarf ein Wechsel des Standortes der Tiere der polizeilichen Erlaubnis. Die polizeiliche Beobachtung ist an dem neuen Standorte fortzusetzen.

4. Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist von jeder Versendung eingeführter Tiere die Polizeibehörde des Bestimmungsortes rechtzeitig zu benachrichtigen.

Ich ersuche, hiernach das Erforderliche zu veranlassen, die übrigen Regierungspräsidenten sowie der Polizeipräsident hier selbst erhalten Abschrift dieses Erlasses.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A.: Hellich.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

Marienberg, den 20. Oktober 1916.

Vorstehender Erlass wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnisnahme und vorkommendenfalls zur weiteren Veranlassung mitgeteilt.

Der königliche Landrat.

Bekanntmachung

Nr. W. 1. 2939/9. 16. R. R. A.

betreffend Herstellungsverbot von Garnen und Geweben aus Mischungen von Papier und Wolle oder Kunstwolle.

Vom 10. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Uebertretung wie jedes Auffordern oder Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht

nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern nach Artikel 4, Ziffer 2 des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 bestraft wird.

§ 1.

Die Verwendung von Wolle oder Kunstwolle oder Mischungen von Spinnstoffen, in denen Wolle oder Kunstwolle enthalten ist, zur Herstellung von Garnen oder Geweben unter Mitverwendung von Papier ist verboten.

Die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung gebäuteten Papierketten dürfen unter Verwendung von Wolle oder Kunstwolle, soweit es nicht bisher bereits verboten war, abgearbeitet werden. Die Beschlagnahme der hierdurch hergestellten Gewebe nach Maßgabe der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15. R. R. A. in der Fassung der Bekanntmachung W. M. 207/9. 16. R. R. A. bleibt unberührt.

§ 2.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W I, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 11, zu richten. Die Entscheidung über die Anträge behält sich der zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 10. November 1916.

18. Armee-Korps. Stellv. Generalkommando.

Frankfurt a. M., den 31. November 1916.

Verordnung.

Betr.: Verkauf von Waffen und Munition.

Meine Verordnung vom 1. 7. 1915, betr. Verkauf von Waffen und Munition — III b Nr. 14008/6235 — wird, insoweit durch dieselbe der Verkauf an Militärpersonen geregelt worden ist, dahin abgeändert, daß Jagdwaffen und Jagdmunition an Mannschaften nur verkauft werden dürfen gegen die schriftliche Erklärung der Ortspolizeibehörde ihres Heimatortes, daß der Verkauf an sie unbedenklich ist.

Die Erklärung muß Art und Anzahl bezw. Menge der zu kaufenden Gegenstände angeben.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Der Geheimrat, den ich gestern im Stifte traf, meinte, er hätte es nie für möglich gehalten, daß ich mich so kräftigen könnte.“ Hohenegge blickte an der ätherischen Gestalt seiner Frau herab. Ein etwas wehmütiges Lächeln spielte um seinen Mund, als er dann mit einem leichten Seufzer antwortete: „Du und kräftig? Ich glaube, mit demselben Rechte wie von Dir, könnte man von einer kräftigen Blume sprechen.“ Aber als er den Arm um ihre Taille legte, um sie näher an sich heranzuziehen, rief er plötzlich: „Postaus! Der Geheimrat hat doch nicht absolut unrecht. So ganz zerbrechlich schlant bist Du nicht mehr, und einen winzigen Ansat von Büschchen hast Du tatsächlich bekommen.“

Die reinen Bausbacken habe ich“, lachte Marga und dann wurde sie plötzlich traurig. Sie hatte eine Hoffnung in den Augen ihres Mannes aufleuchten sehen, eine Hoffnung, die sie enttäuschen mußte.

Er mochte ahnen, was sie traurig stimmte. Schnell suchte er ihre Gedanken abzulenken. „Ich kann Dir gar nicht sagen, wie froh ich bin, daß das verdamnte Behörde hinter den Büschen jetzt für Hasso vorüber ist — Morgen um fünf trittst Du mit an, Junge.“

Hasso zitternder Hand war die Zigarette entfallen. „Onkel“, begann er bekommen, „schon als Du mich in die Kreisstadt schicktest, damit ich das Einjährigengeld erlangte, wollte ich Dich bitten, mich die Maturität machen zu lassen; dann aber beschloß ich, Dir lieber erst zu zeigen, daß ich etwas gelernt habe, ehe ich diese Bitte aussprach.“

Die schlante Gestalt des Jünglings straffte sich mit einem kurzen, schnellen Aus, während er hinzufügte: „Ich möchte studieren, Onkel.“

„Studieren sollst Du auch, mein Sohn, und zwar die Landwirtschaft“, entgegnete Hans Dietrich, bedächtig die Asche von seiner Zigarette abklopfend. „Weiß der zukünftige Herr von Buchenau, wie die alten Griechen vor zweitausend Jahren ihre Verben konjugierten, so ist das ja recht schön; aber wichtiger ist es jedenfalls für ihn, daß er weiß, wann er seinen Weizen zu schneiden und sein Heu einzufahren hat.“

„Gewiß“, stimmte Hasso bei, aber — „Das aber, bitte, behalte für Dich“, unterbrach ihn sein Onkel. „Ich möchte mir den hübschen Tag nicht mit unnützen Wortklaubereien verderben.“

Frankfurt (Main), den 27. Oktober 1916.
Betr.: **Ausübung der Jagd und Fischerei durch Ausländer.**

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich:

Die Ausübung der Jagd und Fischerei durch Ausländer, soweit sie nicht einem verbündeten Staate angehören, ist für die Dauer des Krieges verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Ausländer, die unter das vorstehende Verbot fallen, bleibt es freigestellt, ihre Jagd- und Fischereiberechtigung durch geeignete Deutsche unter Beobachtung der dafür vorgeschriebenen Formen ausüben zu lassen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung vom 27. Oktober 1914 IIIb 36385/2688 - aufgehoben.

18. Armeeoberkommando. Stellv. Generalkommando.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Frankfurt a. M., den 27. Oktober 1916.
Betr.: **Verkauf von Patenten, Muster- und Fabrikationsgeheimnissen.**

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich:

Es ist verboten, Patente oder Musterrechte, die ein Deutscher oder eine deutsche Firma im Auslande angemeldet oder erworben hat, und die einem Ausfuhrverbot unterliegende Gegenstände betreffen, unmittelbar oder mittelbar nach oder in dem feindlichen oder neutralen Auslande zu veräußern oder dort in anderer Weise zu verwerten.

Das Gleiche gilt von Fabrikationsgeheimnissen, soweit es sich um ein Ausfuhrverbot unterliegende Gegenstände handelt.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Stellv. Generalkommando d. 18. Armeeoberkommando.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Frankfurt a. M., den 27. Oktober 1916.
Betr.: **Ausfuhr- und Verkaufsverbot des Buches: „Die deutsche Armee in ihren neuen Feld- und Friedensuniformen.“**

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich:

1. Die Ausfuhr des im Verlage von Moritz Ruhl in Leipzig erscheinenden Buches „Die deutsche Armee in ihren neuen Feld- und Friedensuniformen“ nebst Uniformtafel in das neutrale oder verbündete Ausland ist verboten.

2. Der Verkauf dieses Buches im Inlande darf nur an Truppenteile des deutschen Heeres und der verbündeten Heere und außerdem an Angehörige der deutschen Armee und Marine erfolgen, sofern sie eine unterstellte Genehmigungsbefreiung ihres Truppen teils vorlegen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft. Stellv. Generalkommando 18. Armeeoberkommando.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Frankfurt a. M., den 31. Oktober 1916.

Angeichts der Wichtigkeit der Hauschlachtungen sind die Ersatztruppenteile u. Lazarett des Korpsbereiches ermächtigt worden, auf Anfordern der unteren Verwaltungsbehörden, Unteroffiziere und Mannschaften zur Vornahme von Hauschlachtungen in ihre Heimatgemeinden bis zur Dauer von Wochen zu beurlauben. Dabei macht es keinen Unterschied, ob es sich um Schlachtungen im eigenen Haushalt (Selbstversorger) oder um solche Schlachtungen handelt, die im fremden Auftrag für Selbstversorgungszwecke vorgenommen werden.

In erster Linie sollen „nichtkriegsverwendungsfähige“ Hauschlächter beurlaubt werden. Kriegsverwendungsfähige Mannschaften können nur in dringenden Fällen und insbesondere dann beurlaubt werden, wenn für die betreffenden Gemeinde n „Nichtkriegsverwendungsfähige“ nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Gefuchen um längeren als vierwöchigen Urlaub unterliegen der Entscheidung des stellvertretenden Generalkommandos.

Alle Gefuche sind durch Vermittelung der Ortspolizeibehörden bei dem zuständigen Kreis-, Landratsamt oder Polizeipräsidium einzureichen.

Von Seiten des Generalkommandos

Der Chef des Stabes.

J. B.: gez. (Unterschrift),

Generalleutnant.

Tgb. Nr. M. 4993.

Marienberg, den 9. November 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) sowie der §§ 6, 12 und 13 der Ver-

ordnung vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) wird unter Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Hessen-Nassau folgendes verordnet:

§ 1.

Die Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit Mineralölen, vom 18. Juni 1903 in der Fassung der Polizeiverordnung vom 7. Mai 1906 erfährt für die Dauer des gegenwärtigen Krieges folgende Abänderungen und Ergänzungen:

1. Der § 4 I erhält als Absatz 3 folgenden Zusatz:

Die im Absatz 1 bezeichneten Flüssigkeitsmengen dürfen von 30 kg auf 60 kg erhöht werden, wenn sich darunter Benzol in eisernen Gefäßen mit dichtem Schraubverschluss, jedoch im Höchstfall bis zu 36 kg befindet und die Gefäße nach jeder Benutzung dicht verschlossen werden.

2. In § 13 I Abs. 2 wird die Zahl 30 in 60 abgeändert.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Cassel, den 23. Oktober 1916.

Der Oberpräsident.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen werden Ihnen eine Anzahl der gedruckten Nachrichten über die allgemeine Waisenpflege für 1915 zugehen. Ich beauftrage Sie, diese an die Ortseingewiesenen zu verteilen.

Acht Tage nach der Verteilung sind die Gabenverzeichnisse von geeigneten Personen von Haus zu Haus zur Einzeichnung der Beträge zu geben.

Die eingezeichneten Beträge und Gaben aus den Waisenbüchern - letztere sind am Schlusse der Einzeichnungslisten aufzunehmen - wollen Sie sodann umgehend an die Kassakasse der Landesbankstelle in Hachenburg bezw. Marienberg einsenden. Die Listen sind mir darauf aufgerechnet und mit der Quittung des zuständigen Kassabeamten versehen, ohne weitere Erinnerung bis zum 10. Dezember ds. Js. vorzulegen.

Von dem Zeitpunkt, mit welchem die Einzeichnungslisten in Umlauf gesetzt werden sollen, wollen Sie die Herren Geistlichen in Kenntnis setzen.

Ich bemerke ausdrücklich, daß mir nicht etwa ein Verzeichnis, in welchem der Betrag summarisch angegeben ist, sondern das namentliche Gabenverzeichnis mit den eingezeichneten Beträgen vorzulegen ist, damit die Geber der einzelnen Gaben in dem Waisenbüchlein erwähnt werden können.

Marienberg, den 9. November 1916.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung betr. Anmeldung unfallversicherungs-pflichtiger Detailhandelsbetriebe.

Von der Detailhandels-Berufsgenossenschaft in Berlin SW 68, Charlottenstraße 96, wird mir mitgeteilt, daß noch zahlreiche Inhaber von Detailhandelsunternehmen, welche die Reichsversicherungsordnung ab 1. Januar 1913 der gewerblichen Unfallversicherung unterstellt hat, ihre Betriebe nicht bei dem zuständigen Versicherungsamt zur Anmeldung gebracht haben.

Ich mache deshalb darauf aufmerksam, daß Detailhandelsbetriebe schon dann versicherungspflichtig sind, wenn in ihnen ständig 2 kaufmännische Angestellte (Verkäufer, Verkäuferinnen, Kontoristen, Lehrlinge, Lehrlingmädchen - auch ohne Gehalt -) oder ein gewerblicher Arbeiter (Laufrutsche, Laufmädchen, Kutscher u. s. w.) beschäftigt werden.

Familienangehörige mit alleiniger Ausnahme des Ehegatten sind, auch wenn sie kein Gehalt beziehen, als Angestellte im Sinne des Gesetzes anzusehen.

Die nicht rechtzeitige Anmeldung versicherungspflichtiger Betriebe kann von der Berufsgenossenschaft durch Verhängung von Geldstrafen bis zu 300 Mark geahndet werden.

Allen Inhabern von oben bezeichneten Betrieben, die mindestens 2 kaufmännische Angestellte oder einen gewerblichen Arbeiter ständig beschäftigen, wird deshalb aufgegeben, ihre Betriebe schleunigst bei dem unterzeichneten Versicherungsamt schriftlich anzumelden.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, in ihrem Gemeindebezirk etwa wohnhafte säumige Inhaber versicherungspflichtiger Betriebe auf ihre Anmeldepflicht aufmerksam zu machen, um dieselben auf diese Weise vor Strafe zu schützen.

Marienberg, den 24. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung über Lieferung von Heu für das Heer vom 7. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1141) des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (R. G. Bl. S. 129 ff. und des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 339) wird hiermit für den Oberwesterwaldkreis folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Ausfuhr von Heu, Wiesen- und Kleeheu aus dem Kreise Oberwesterwald ist nur mit Zustimmung des Vorsitzenden des Kreisausschusses des Oberwesterwaldkreises zulässig.

§ 2.

Der Verkauf von Heu darf nur an die mit einer Ausweiskarte des Vorsitzenden des Kreisausschusses des Oberwesterwaldkreises versehene Personen erfolgen.

§ 3.

Personen, welche nicht im Besitze einer von dem Vorsitzenden des Kreisausschusses ausgestellten und mit dem Dienststempel des Kreisausschusses versehenen Ausweiskarte sind, dürfen im Kreise Oberwesterwald kein Heu aufkaufen.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Marienberg, den 13. November 1916.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

Marienberg, den 13. November 1916.

Bekanntmachung.

Ich mache hiermit nochmals darauf aufmerksam, daß Kartoffelerzeuger und die Angehörigen ihrer Wirtschaft durchschnittlich tägl. 1 1/2 Pfd. Kartoffeln ihrer Ernte, alle übrigen Einwohner täglich 1 Pfd. pro Person verbrauchen dürfen. Schwer-Arbeiter, die nicht Kartoffelerzeuger sind, erhalten für ihre Person, nicht für die ganze Familie eine tägliche Zulage von 1 Pfund Kartoffeln.

Das Verfüttern von Eßkartoffeln und der Handel mit Saatgut ist verboten.

Jede Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Kreise sowie die Lieferungen im Kreise selbst, aus einer Gemeinde in die andere ohne meine Genehmigung ist untersagt.

Die Gemeinden haben die Befolgung der Bestimmungen zu überwachen.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Nachlieferungen von Kartoffeln bei einem vorzeitigen Verbrauch ausgeschlossen sind. Wer mit seinen Kartoffeln nicht hinreichend sparsam wirtschaftet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er später in Not gerät.

Den Gemeinden rate ich, denjenigen Personen, bei denen eine ordentliche hauswirtschaftliche Bewirtschaftung nicht gesichert erscheint, die Kartoffeln wegzunehmen, anderwärts aufzubewahren und in bestimmten Zeitabschnitten entsprechende Mengen auszugeben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Besezt die Gewässer.

Wie alles freiliegende Land im Kriegsjahre zur Nahrungsmittelerzeugung ausgenutzt ist, so müssen auch alle Gewässer, die irgend einen Ertrag an Fischfleisch abwerfen können, in diesem Frühjahr besezt werden. Doppelter Nutzen wird damit gestiftet: Einerseits werden Nahrungsmittel erzeugt, andererseits wird das sonst sehr gefährdete Fortbestehen vieler Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften gesichert. Die Fischzüchter haben in früheren Jahren beliebige Mengen Fischfutter zur Verfügung gehabt und durften daher mehr Fische in ihre Teiche einsetzen, als diese natürlich, d. i. durch die kleinen Wasserläufer, ernähren können. In diesem Jahre werden jedoch aus Mangel an Futtermitteln viele Teichwirte nur diejenigen Fische selbst behalten können, die in ihren Teichen genug natürliche Nahrung finden, alle übrigen müssen sie verkaufen. Es ist daher ein starkes Angebot in Jungfischen vorhanden. Hiervon muß im vaterländischen Interesse unbedingt Gebrauch gemacht werden von jedem, der über ein irgendwie nutzbares Gewässer verfügt, insbesondere sollten es sich alle Gemeinden ausnahmslos angelegen sein lassen, Orsteiche mit Karpfen und Schleien oder den sonst geeigneten Fischen zu besezen. Damit dies sachgemäß geschieht, wende man sich an den Fischereiverein um Beratung.

Marienberg, den 10. November 1916.

Den vorstehenden auf Seite 16 des Jahresberichts des Fischereivereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden von 1914 enthaltenen Aufruf bringe ich nochmals zur öffentlichen Kenntnis. Die Herren Bürgermeister mache ich auf die Wichtigkeit der Besezung ihrer Dorsteiche mit Fischen in diesem Herbst nochmals aufmerksam, und ersuche sie, sich wegen der Beschaffung der erforderlichen Jungfische an den Fischereiverein in Wiesbaden unter Angabe der ungefähren Größe der Teiche zu wenden und zwar möglichst bis zum 15. November ds. Js. Der Fischereiverein wird dann die Befähigte bestellen und die liefernde Firma beauftragen, die Befähigte an die betreffenden Gemeinden direkt zu senden.

Der Königliche Landrat.

Fischzucht-Kursus

in der
Rheinischen Fischzucht-Anstalt zu Krust
in der Woche vom 27. November bis 2. Dezember 1916.

Programm.

Montag, den 27. November

9-10 Uhr: Eröffnung des Kursus. Vortrag: Der Krieg und die Fischzucht (Fischzucht und Volksernährung).

10-12 Uhr: Besichtigung der Rheinischen Fischzuchtanstalt.

2-4 Uhr: Vortrag: Die Forelle (Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachlaibling).

Dienstag den 28. November

9-10 Uhr: Vortrag: Die Vermehrung der Forellen; natürliche, künstliche Vermehrung. Der Brutapparat.

10-12 Uhr: Arbeit im Bruthause: Abläichen reifer Forellen.

4 Uhr: Vortrag: Die Schleie, die Karausche, der Aal.
Freitag den 29. November
4 Uhr: Fahrt zur Ohrmündung. Dortselbst Besichtigung des Lachsanges. Oder statt dessen Fahrt zum Laacher See.
Samstag den 30. November
12 Uhr: Vortrag: Behandlung der Eier und Brut während der Brutperiode.
3 Uhr: Arbeit im Bruthaus. Behandlung der Eier.
4 Uhr: Füttern der Brut und der größeren Fische Freitag den 1. Dezember
10 Uhr: Vortrag: Fischkrankheiten.
11 Uhr: Vortrag: Versand lebender und toter Fische.
12 Uhr: Vortrag: Der Fischteich; der Bach.
4 Uhr: Vortrag: Der Karpfen und seine Zucht. Samstag den 2. Dezember
11 Uhr: Anlage von Teichen (Vortrag und Vorführung).
12 Uhr: Vortrag: Fischfang.
Undernach, den 4. September 1916.
Der Vorsitzende des Kreisfischerei-Vereins:
Adam, Bürgermeister.

Jg. Nr. B. A. 1300.

Marienberg, den 14. November 1916.
Die Landesversicherungsanstalt „Hessen-Nassau“ zu Kassel hat einen ihrer Bürobeamten mit der Revision der Quittungskarten bei den einzelnen Arbeitgebern im hiesigen Kreise beauftragt. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dies in geeigneter Weise bekannt zu geben und die verschiedenen Arbeitgeber auf die rechtzeitige Verwendung der fälligen Beitragsmarken, in zutreffender Anzahl und Höhe, für die bei ihnen beschäftigten Personen, besonders hinzuweisen.
Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 12. Nov. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Auf dem Nordufer der Somme war die Artillerie-
tätigkeit nur zeitweise stark.

In Sailly-Saillisel sind gestern Abend neue Kämpfe
entbrannt, die noch im Gange sind.

Südlich des Flusses verstärkte sich das Feuer im
Abschnitt Fresnes-Chaulnes. Beiderseits von Ablain-
court verhinderte unsere Artilleriewirkung die Entwick-
lung eines sich vorbereitenden Angriffs.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold
von Bayern.

Auf dem Ostufer der Karajowka scheiterte süd-
westlich von Tolow. Arasnolesie ein erneuerter Angriff
der Russen gegen die von uns gewonnenen Stellungen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.
Im Südteil der Waldkarpaten lebte das Artillerie-
feuer auf; dort fanden für uns günstig verlaufene Ge-
schichte statt.

An der siebenbürgischen Ostfront wurden von deut-
schen Truppen nördlich des Oitoz-Passes achtmalige
Vorstöße des Gegners abgeschlagen.

Bei der Abweisung rumänischer Angriffe am Mte.
Orantu und Mte. Sate sowie bei Wegnahme feindlicher
Stellungen beiderseits des Mte wurden — einschließlich
der gestern gemeldeten 200 Gefangenen — achtzehn
Offiziere, über eintausend Mann und sieben Geschütze
angebracht. An der Predeal-Strasse, am Szurdok-Paß
und bei Orsova schoben wir unsere Vortruppen vor.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen

Aus der Dobrudscha und von der Donau-Front
keine Neues.

Mazedonische Front.

Im Westteil des Cerna-Bogens wurden starke
russisch-französische Angriffe durch deutsch-bulgarische
Truppen abgewiesen. Bei Polog gewann ein feindlicher
Vorstoß Boden.

Der erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 13. Nov. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Ancre und Somme zeitweilig starker Ar-
tilleriekampf.

Unser Feuer zerstreute feindliche Infanterie im
Vorlande unserer Stellungen südlich von Warlencourt
und wirkte gegen Ansammlungen in den englischen
Graben westlich von Caucourt l'Abbaye. In Sailly-
Saillisel halten wir den Ostrand.

Beiderseits des Dorfes griffen die Franzosen nach-
mittags mit starken Kräften an, sie wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Ein nördlich der Doller (Oberelsaß) nach Artillerie-
vorbereitung erfolgter französischer Vorstoß scheiterte
vollkommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold
von Bayern.

Zwischen Meer und Karpaten keine wesentlichen
Veränderungen.

Front des Generaloberst Erzherzog Karl.
Im Ghergno-Gebirge haben deutsche und öster-
reichisch-ungarische Bataillone den Bitca Arsurilor ge-
nommen. Dort auf den Höhen östlich von Belbor und
auf dem Ostufer der Putna versuchten die Russen mit
mehrmaligen Angriffen vergeblich uns den errungenen
Geländegewinn streitig zu machen.

Auch auf den Bergen zu beiden Seiten des Oitoz-
Passes wurden feindliche Vorstöße zurückgewiesen.
Nordwestlich von Campolung ist Candesti von un-
seren Truppen genommen worden.

Südöstlich des roten-Turm-Passes und der Szur-
duk-Strasse sowie nördlich von Orsova hatten rumä-
nische Kräfte bei starken Gegenangriffen keinerlei Er-
folg; sie büßten wieder neben blutigen Verlusten über
1000 Gefangene ein.

Balkan-Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen.

Längs der Donau gegen den linken Flügel un-
serer Stellung in der nördlichen Dobrudscha vorrückende
feindliche Abteilungen wurden vertrieben.

Cernavoda ist vom linken Donauufer her erfolglos
beschoßen worden.

Mazedonische Front.

In der Ebene von Monastir starkes Artillerie-
feuer. Gegen verlustreiche Angriffe des Feindes bei
Lazec und Kenali und nordöstlich von Brod an der
Cerna sind die deutsch-bulgarischen Stellungen restlos
hehauet worden.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Prinz Heinrich von Bayern.

München, 11. Nov. In feierlicher Weise und unter
Anteilnahme der Bevölkerung, die nach Tausenden die
Straßen säumte, vollzog sich heute nachmittag die Ueber-
führung der Leiche des auf dem rumänischen Kriegs-
schauplatz gefallenen Prinzen Heinrich von Bayern.

Am Bahnsteig waren der König, die Prinzen und der
Kardinal-Erzbischof anwesend, der unter dem Geläute
der Glocken aller Kirchen der Stadt die Einsegnung
vornahm. Den Trauerzug eröffneten Militär und Ab-
ordnungen der Kriegervereine, der gesamte kath. Stadt-
klerus; das Domkapitel mit dem Kardinal-Erzbischof
und Hofbeamten folgten. Hinter dem sechsständigen, von
Edelknaben und der Leibgarde der Habsburger geleiteten
reichgeschmückten Trauerwagen schritten der König, die
Prinzen und Vertreter fremder Fürstlichkeiten, das di-
plomatische Korps, die obersten Hofchargen, Offiziere und
Beamte, Abordnungen sowie die Vertreter der Mini-
sterien, der Universität und der Stadt. Am Eingang
der St. Krazetans-Hofkirche vom Stützpunkt em-
pfingen und dann vor dem Katafalk aufgebahrt.

Feindliche Fliegerangriffe im Saargebiet.

Berlin, 11. Nov. (W. B. Amtlich.) Feindliche
Flugzeuge griffen am 10. November zwischen 11 und
12 Uhr mittags Ortschaften und Industrieanlagen im
Saargebiet an. Die Ortschaften Bülkingen, Mehrden
und Forbach wurden mit Bomben belegt. Drei Ein-
wohner wurden getötet, zwei schwer und zwei leicht
verletzt. Militärischer Sachschaden ist nicht entstanden.
Der übrige Sachschaden ist gering.

Herbstversammlung des III. Landwirtschaft-
lichen Bezirksvereins.

Die Herbstversammlung des III. Landwirtschaftlichen Bezirks-
vereins, welche am Sonntag den 5. November in Langenhahn
stattfand, war aus allen Teilen des Kreises sehr gut besucht. Der
Vorsitzende, Domänenpächter Schneider, gab einleitend einen
Ueberblick über die kriegs- und wirtschaftliche Lage Deutschlands.
So befriedigend unsere militärische Lage nach außen ist, muß doch
immer wieder betont werden, daß es aller Anstrengungen bedarf
um wirtschaftlich durchzuhalten. Die Ernte 1916 ist an allen
Früchten mit Ausnahme der Kartoffeln recht gut ausgefallen.
Namentlich fehlt es nicht an Rohstoffen für unsere Rindviehbe-
stände. Die Kartoffelversorgung der Großstädte und Industriebe-
zirke macht aber sehr große Schwierigkeiten. Der Vorsitzende
ermahnte die Landwirte, mit den Kartoffeln nicht zurückzuhalten,
und jedes Pfund, welches sich zu Speisegewürzen eignet, der Allge-
meinheit zur Verfügung zu stellen, damit aus der Kartoffelnot
keine inneren Unzufriedenheiten erwachsen. Damit die Schwer-
arbeiter in der Munitionsfabrikation genügend mit Fett und
Speck versorgt werden können, soll von jedem Hauswirtschafts-
schwein je nach Schlachtgewicht 3-5 Pfund Speck gegen Bezahl-
ung an die Kreisfleischstelle freiwillig abgegeben werden. Alle
Landwirte erklärten sich bereit dazu. Die Rindviehbe-
stände haben im Winterwald noch nicht nachgelitten. Es werden
an den Viehhandelsverbänden mehr Tiere abgeliefert als verlangt
werden. Die Schweinehaltung geht wegen Rohstoffmangel zu-
rück. Redner empfahl, die Schweine mit Kohlraben, Runkel-
rüben, Stoppelrüben, Wärsen und gebräutem Hacksel von Gram-
met, Heu sowie Getreidekaff zu füttern.

Als zweiter Gegenstand der Tagesordnung wurde die För-
derung der Weidewirtschaft im Westerwald besprochen. Der Vor-
sitzende, welcher seit zwei Jahrzehnten bei jeder Gelegenheit für
die Verbesserung der Westerwälder Viehweiden eingetreten ist,
hob hervor, daß gerade die Kriegszeit uns die große Bedeutung
der intensiven Weidewirtschaft für die Viehzucht und Volkser-
nährung gelehrt hat. Auf einer guten Weide wird das Vieh
am billigsten ernährt und seien Milch, Butter und Fleisch am
einfachsten und billigsten zu produzieren. Es bedeutet eine große
Unterlassungsfrage, wenn die vielen 1000 ha Gemeindeviehweiden
des Westerwaldes nicht besser als bisher bewirtschaftet und aus-
genutzt werden. Leider scheitert in vielen Gemeinden jeglicher
Fortschritt an dem Unverständnis, an u. d. d. Mangel vieler Gemein-
deglieder. Jeder will gerne größeren Vorteil von der Gemeindevieh-
weide einheimen ohne Opfer zu bringen. Wenn eine Vieh-
weide gut gedüngt und gepflegt wird, so müßten die höheren
Aufwendungen der Gemeinde durch ein höheres Weidegeld auf-
gewogen werden. Viehschaf werden für 6 Monate Weidezeit für
1 Stück Rindvieh nur 3 Mark Weidegeld erhoben, und selbst
dagegen murren noch Viele. Heute, wo der Zentner Lebendge-
wicht Vieh ca. 100 Mk. kostet, spielen die Düngungskosten einer
Weide gar keine Rolle, vielmehr soll man nach dem Grundrhyth-
mus: „Der Weide schadet nur derjenige Dünger, den sie nicht
bekommt“. Um zu einer rationell bewirtschafteten und Ausnutzung
der Gemeindeviehweide zu kommen, empfiehlt der Vorsitzende
folgenden Weg: Die Viehbesitzer innerhalb der Gemeinde, welche
an der Weide Interesse haben, sollten die Viehweide von der
Gemeinde pachten zum Zweck der Bildung einer Weidengenossen-
schaft. Diese hätte eine Weidekommission zu wählen, nach deren
Bestimmungen die Viehweide verbessert, genügt und die Anzahl

der aufzutreibenden Tiere bestimmt würde. Alle entstehenden
Kosten sind alsdann durch ein pro Kopf festzusetzendes Weidegeld
aufzubringen. Nur auf diesem Weg wird es möglich sein, die
Weidewirtschaft im Westerwald in neuzeitliche Bahnen zu lenken.
Daß dieser Weg gangbar ist, wird durch einige im Westerwald
vorhandene Beispiele bewiesen.

Auch die Ernährung der Zucht- und Färschweine auf be-
sonders hergerichteten Schweineweiden muß im Westerwald ein-
geführt werden. Man kann die Schweine 5-6 Monate im Jahre
ausschließlich auf guter Weide ernähren ohne jegliche Zufütterung.
Es ist nicht einmal ein Hirt dabel erforderlich. Auf einem Mor-
gen Weide können mehrere Schweine im Gesamtgewicht von 5
Ctr. ernährt werden. Würde dies allgemein eingeführt, dann
würde niemals Mangel an Schweinefleisch eintreten.

Nach einer Aussprache über die Weidewirtschaft folgte ein
Vortrag von Domänenpächter Schneider, „über die Bedeutung
des Kohlrabenbaues“ für den Westerwald. Die kleinen Bauern
sollten allgemein mehr Kohlraben bauen, weil diese Knollenfrucht
im Westerwald sehr gut gedeiht, hohe Erträge liefert und ein
Univerfalsfutter für Milchkuhe, Mastvieh, Schweine, Ziegen und
Pferde ist. Hat der Bauer im Winter neben Heu und Stroh
noch genug Kohlraben, dann ist für alle Viehgattungen gesorgt.
Redner verbreitete sich über die zweimächtige Bodenbearbeitung,
Düngung, Anbaumethode, Ernte und Aufbewahrung, Sortenfrage
usw. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Sodann wurde über Maßnahmen für die Frühjahrsbefestigung
1917 verhandelt. Der Vorsitzende empfahl, schon jetzt die geeig-
nete Saatkartoffeln, mittlere Größe auszusortieren und so aufzu-
bewahren, daß die Keimfähigkeit nicht leidet. Auch das Haferfaat-
gut ist beizeiten sorgfältig zu triereuren. Der Vorstand des Bezirks-
vereins wird schon in nächster Zeit durch die Vertrauensmänner
auf jedem Dorf die Bestellungen auf Kunstdünger sammeln, damit
während des Winters der Dünger angeliefert wird. Für die
Düngung der Viehweiden hat der Verein bereits 600 Ctr. Weide-
dünger abgekauft. Der Vorstand wird bestrebt sein, auch Saatkartoffeln
aus Sandgegenden für das Frühjahr zu beschaffen. Es wird weiter
empfohlen, daß sich die Landwirte ihren Bedarf an Gemüse
und anderen Samereien, auch Klee- und Grasamen
beizeiten sichern, da voraussichtlich im Frühjahr große Knappheit
eintreten wird.

Mit einer Aufforderung an alle Landwirte, ohne Zwang ihre
Kräfte in den Dienst der Volksernährung zu stellen, schloß der
Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

Don Nah und Fern.

Marienberg, 14. Nov. Sonntag nachmittag hielt
Herr Stationsverwalter Mies von Hohn in dem Gast-
hof zur Post hier selbst einen belehrenden und interessanten
Vortrag über Kaninchenzucht. Nachdem der Beige-
ordnete Herr Rendant Schütz die Versammlung eröffnet
hatte, behandelte derselbe die zu einer vorteilhaften Kanin-
chenzucht zu beachtenden Punkte in eingehender
Weise. Erklärte hierbei in erster Linie die als Be-
hausung dienende Einrichtung der Kästen, und zeigte
einen Musterkasten in kleinerem Maßstabe. Bezüglich
der Züchtung empfahl Redner die Kreuzung zwischen
deutschen und belgischen Riesen, denn bei der jetzigen
fleischknappen Zeit müsse in erster Linie auf Züchtung
starker Tiere und somit auf Erzielung großer Fleisch-
mengen gerechnet werden. Bei der Fütterung solle
insbesondere darauf geachtet werden, daß nicht das
Futter unnütz verschwendet, was durch Anbringung von
Rausen erzielt würde. Blätter und überhaupt grünes
Futter dient im Sommer als Nahrung und im Winter
Heu und Wasser; Mit Vorliebe fressen die Kaninchen
auch Kohlraben, überhaupt Knollengewächse. Redner
erklärte sodann die sehr einfache Selbstfütterung der
Felle, welche als Pelwaren für Kindergarderobe prak-
tisch verwandt werden können. Die Rentabilität der
Kaninchenzucht ist aus den von Herrn Mies gemachten
Angaben zu entnehmen. Es seien nur wenige Tage
im Jahre gewesen, wo er im eigenen Haushalt ohne
Fleisch gewesen sei; ferner habe er viel Fleisch ins
Feld gesandt, worauf zahlreiche Dankschreiben von
Kriegern eingegangen wären. Das Fleisch lasse sich
gepökelt und geräuchert als vorzüglich schmackhaft ver-
werten. Außer diesen großen Vorteilen infolge der
hohen Fleischpreise habe er seit etwa einem Jahre
über 400 Mark aus dem Verkauf erlöst. Die von
dem Vortragenden in Aussicht genommene Errichtung
von zwei Zuchtstationen, je eine in Marienberg und
eine in Hagenburg, sowie 3 Dekstationen mußte bis
auf weiteres verschoben werden. Herr Denker-Großfel-
sen erbot sich jedoch zur Errichtung einer Dekstation.

Ein trauriger Fall ereignete sich in der Nacht
von Samstag auf Sonntag hier selbst. Frau Ottilie
Remy hat in der Scheune durch Erhängen ihrem Le-
ben ein vorzeitiges Ende bereitet. Die allgemein ge-
achtete und pflichttreue Gattin und Mutter von 4 un-
mündigen Kindern litt an Nervosität, so daß schon vor
längerer Zeit seitens der Angehörigen die Unterbrin-
gung in eine Nervenheilanstalt geplant war. Besonders
schwer sind auch die Eltern der Frau hierdurch heim-
gesucht worden, welchen nun auch die Pflege der Halb-
waisen zufallen wird, denn der Vater der Kinder be-
findet sich im Felde.

Marienberg, 14. Nov. Bekanntlich drängt sich der
Güterverkehr auf den Eisenbahnen in den Herbstmo-
naten am stärksten zusammen. Während des Krieges
macht die Bewältigung dieses starken Herbstverkehrs
naturgemäß größere Schwierigkeiten als in Friedens-
zeiten, da die Eisenbahnen für Heereszwecke stark in
Anspruch genommen sind und namentlich viel Lokomo-
tiven und Personal in die besetzten Gebiete abgegeben
haben. Die Eisenbahnverwaltung hat sich deshalb ent-
schlossen, im Personenzugverkehr zugunsten des Güter-
verkehrs einige Einschränkungen vorzunehmen. Die
Befriedigung des Güterverkehrs steht an erster Stelle,
soweit er der Versorgung der für Heereszwecke arbei-
tenden Gewerbebetriebe, sowie der Versorgung der Be-
völkerung mit Lebensmitteln dient. Das reisende Pub-
likum wird in der nächsten Zeit den Ausfall einiger
Züge in den Kauf nehmen müssen. Wie wir hören,
werden die Einschränkungen in dem Personenverkehr
schon in den nächsten Tagen in Kraft treten.

— Der starke Herbstverkehr und die umfangreiche Inanspruchnahme der Eisenbahnen zu Heereszwecken machen es erforderlich, eine Einschränkung des Güterverkehrs dahin eintreten lassen, daß vorübergehend — zunächst bis 18. ds. Mts. — weniger dringliche Waren zugunsten eiliger und wichtigerer Güter von der Beförderung ausgeschlossen werden. Demgemäß ist den Dienststellen mit sofortiger Wirkung die Annahme folgender Güter in Stückgutsendungen bis einschließlich 18. ds. Mts. untersagt worden: Badewannen, Bilder, Bilderrahmen, Billards, Bettfedern, Felle, Fourniere, Galanteriewaren, Gemälde, Glas und Glaswaren, Grab-einfassungen, Grabdenkmäler, Grabsteine, Grammophone, Harmoniums, Bäte, Kinderstühle, Kinderportwagen, neue Kinderwagen, Kinderwagengeleise, Klaviere, Pianinos, und Flügel, Korbmöbel, Korbwaren, Kunstgegenstände, Kutschwagen, Länfer, Leitern, Luxuswagen, Matratzen, neue Möbel, Möbelgeleise (z. B. Sofa- und Stuhlgeleise), Modewaren, Musikautomaten, Parkettstäbe, Pianokisten, leere; Phonographen, Polsterwaren und Füllmaterial dazu (z. B. Seegrass, Werg), Porzellanwaren, Puhwaren, Rohr- und Rohrgewebe, Schlitten, Spiegel, Spiegelglaskisten, leere Spiegelrahmen, Spielwaren, Sprungfedern, Steingut, Strohsackhüllen, Stühle, Tapeten, Teppiche, Terrakottawaren, Theaterrequisiten, Türlingsche, Böhmische und Nürnberger Waren, Töpferwaren, Vogelkäfige, Waschbretter, Waschmaschinen, Waschtischauflage, marmorne. In besonders dringlichen Fällen — z. B. bei Sendungen für Lazarette — können Ausnahmen zugelassen werden. Sendungen Heeresgut und Privatgut für die Heeresverwaltung werden von der Maßnahme nicht betroffen. Eine weitere zeitliche zunächst nicht begrenzte Einschränkung ist noch für einige Verpackungsgegenstände getroffen worden und zwar für Holzverschlüsse, Lattengeleise und Hartrasse. Diese dürfen bis auf weiteres nur zerlegt als Stückgut an-

genommen werden. Wir bemerken noch ergebenst, daß es den Zwecken der Allgemeinheit dienen würde, wenn die Verkehrtreibenden aus freien Stücken über den Rahmen der jetzt gezogenen Grenzen hinaus den Versand aller nicht dringlichen Güter — sowohl als Stückgut wie als Wagenladungen — vorläufig zurückstellen würden.

— Der Bericht über die allgemeine Waisenspflege in Nassau von 1915 ist erschienen. Das 50 Seiten starke Büchlein wird eingeleitet durch eine von Herrn Landeshauptmann Krekel erläuterte Darstellung der Kriegsbeschädigtenfürsorge, welcher sich das Verzeichnis der Erträge der Hauskollekte einschließlich des Inhalts der Sammelbüchsen bei den Lokalstellen an den einzelnen Gemeinden der Kreise anschließt. Der Oberwesterwaldkreis ist darunter mit 1571 Mark 63 Pfg. vertreten. Die Gesamteinnahmen des Zentralwaisenfonds ergaben 165693 M. 74 Pfg. und die Ausgaben stellten sich auf 133829 M. 20 Pfg. Die Anzahl der in Pflege aufgenommenen Waisenkinder betrug am 31. März d. Js. 785.

Dreisbach, 13. Nov. Bei der in der vergangenen Woche in hiesiger Feldmark abgehaltenen Treibjagd wurden 17 Rehe, 40 Hasen, 2 Fasonen und mehrere Rebhühner zur Strecke gebracht.

Limburg, 9. Nov. (Westerwaldbahn). Vom 15. November ab fallen bis auf weiteres auch die beiden Westerwaldzüge nachmittags um 2,24 und 2,30 Uhr also in die Gegend nach Westerbürg und Montabaur aus.

Köln, 10. Nov. (Fünf Söhne bzw. Brüder gefallen.) Der Matrose Philipp Kauff erhielt die Nachricht, daß sein fünfter Bruder, der älteste und letzte, nun auch in den Sommerkämpfen gefallen ist. Der Matrose hat nun den Vorteil, daß er als „letzte seines

Stammes“ nicht mehr zur Front braucht, aber dennoch hat er sich freiwillig dazu gemeldet. Er erklärte, er wolle den Tod seiner Brüder rächen, und er habe das Gefühl, daß er auch nicht mehr wiederkehren werde. Der alte Vater trägt das herbe Schicksal mit bewundernswerter Ruhe und Befähigkeit; er will auch seinen letzten Sohn nicht umstimmen.

Gasgefüllte Wotanlampen in kleinen Lichtstärken
sind eine neue Erfindung auf dem Gebiete der elektrischen Glühlampen. Mehr als 30 Jahre hielt die Technik an dem danken fest, daß gute elektrische Glühlampen nur in luftleeren gepumpten Glasglocken, also im Vakuum, hergestellt werden können. In höchster Vollendung werden auch die letzten Spuren der Luft aus den Glocken entfernt. Verschiedenartige Gase, welche für die Herstellung der Lampen verwendeten Materialien in Folge der großen Erhitzung beim Brennen entweichen, werden sorgfältig aus den Glocken gepumpt, um deren schädliche Wirkungen auf den Leuchtstrahl zu verhindern. Es mag daher sonderbar erscheinen, daß man heute durch Füllung der Glasglocken mit Edelgasen gerade einen wirksamen Schutz des Leuchtstroms erreicht. Eben dieser Schutz ermöglicht bei den gasgefüllten Lampen eine stärkere elektrische Beanspruchung des Leuchtstroms durch erhebliche Erhöhung der infolge des Stromdurchganges erzeugten Temperatur, welche in der Vakuum-Lampe ein alldingiges Versagen hervorrufen müßte. Dadurch wird in den gasgefüllten Wotan-Lampen nicht nur ein schöneres weißes Licht, sondern auch eine mit der Größe der Typen bedeutend höhere Ersparnis im Verbrauch elektrischen Stroms pro Lichteinheit erzielt. Die Siemens & Halske A.-G. hat jetzt ihre Wotan-Lampen (G.-Gasfüllung) in solchen Lichtstärken in den Handel gebracht, wie sie im Anschluß an eine beliebige elektrische Leitung in jedem Haushalt Verwendung finden. Sie haben gegenüber den altbewährten Drahtlampen weiterhin den Stromersparnis gleichkommenden Vorteil, daß sie ihre senkrechte Brennlage hauptsächlich in der Richtung der daraufliegenden Boden- oder Tischfläche ausstrahlen, jedoch auch Lichtverluste vermeiden werden. Der höhere Preis und mittlere Lebensdauer fallen gegenüber den verschiedenartigen Vorteilen nicht ins Gewicht. Wer einmal das neue Wotan-gebrannt hat, wird es nicht mehr entbehren wollen. Die Lampen sind bei fast jedem Elektrizitätswerk oder besseren Installateur zu haben; man verlange aber ausdrücklich Wotan-„G.“

Am 14. d. Mts. Abends wird der neue am 15. d. Mts. in Kraft tretende „Fahrplan“ unseres Bezirks in den Gängen und an den Bahnsteigen der Stationen zum Aushang gebracht. Der neue amtliche Taschensfahrplan wird am 15. d. Mts. herausgegeben.

Frankfurt (Main), den 13. November 1916.

Königliche Eisenbahndirektion.

Statt jeder besonderen Anzeige!

Die Geburt eines prächtigen

Mädels

zeigen hochofrenut an

Lehrer Karl Müller,

Leutn. d. R., und

Frau Lina geb. Klöckner.

Im Felde.

Niedermörsbach.

Empfehle in großer Auswahl:

Uhren und Goldsachen

wie

Ringe, Broschen, Colliers, Armbänder, Ohrringe und Fassungen für Semi-Bilder.

E. Schulte, Uhrmacher, Hachenburg.

Ankauf von altem Gold und Silber.

Kaufhaus Berthold Seewald

Fernruf Nr. 85 **Hachenburg** Fernruf Nr. 85

empfiehlt in reicher Auswahl, durch Ersparung hoher Geschäftskosten zu **mäßigen** Preisen:

Manufakturwaren, Herren-, Knaben- und Damenkleider, Nähmaschinen, landwirtschaftl. Maschinen, Centrifugen, Möbel, Betten und vollständige Ausstattungen — Kinderwagen, Fahrräder, Pflüge.

Mehrere gebrauchte, tadellos nähende Maschinen — besonders billig —

Ein Laden

welcher sich zu jedem Geschäft eignet, nebst 2 oder 3 Zimmer und Küche auf sofort zu vermieten. Auch kann die Wohnung ohne Laden abgegeben werden.

Georg Ebner, Hachenburg.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei **August Schwarz** Marienberg.

Damenmäntel, Jackenkleider, Mädchenmäntel
in großer Auswahl

Herren-Regenmäntel, Pelserinen und Lodenjoppen
gute Qualitäten

Herren- und Knaben-Anzüge moderne Verarbeitung
Hüte und Mützen, Hauben und Südwester
in jeder Preislage

Kopf- und Umschlagtücher in Wolle und Chenille
Pelze und Garnituren für Damen und Kinder
moderne schöne Sachen

Sweaters Samaschen Handschuhe Regenschirme
sämtliche Militär-Artikel zu den billigsten Preisen.

Kaufhaus Louis Friedemann
Hachenburg.

Große Sendung

Karbid

in grob und mittelkörnig eingetroffen und gebe solchen zu billigstem Tagespreis ab.

Berth. Seewald, Hachenburg.

30 Mann

für Bergarbeit

(Hauer und Schlepper) zum sofortigen Eintritt sucht **Gewerkschaft Alexandria, Höhn.**

Properes, ehrliches

Mädchen

für alle Hausarbeiten bei guter Behandlung sofort gesucht

Frau L. Hony, Wissen/Sieg.

Kinderliebes, properes

Mädchen

sucht

Frau Rektor Amelung, Hachenburg.

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen

100 Zigaretten

Kleinverk.	1,8 Pfg.	1.40
"	3 "	2.-
"	3 "	2.20
"	4,2 "	3.-
"	6,2 "	4.30

ohne jed. Zuschlag für neue Steuer- und Zollerhöhung.

Zigarren prima Qualitäten 75.— bis 200.— M. p. Mille.

Goldenes Haus Zigarettenfabrik G. M. KÖLN, Ehrenstrasse 34. Telefon A. 9068.

Guterhaltene größere Kisten

kaufen jedes Quantum und bezahlen dafür hohe Preise

Gebr. Schneider, Hachenburg.

Sägemüller

gesucht, welcher auch Sägen schärfen kann, sow. Sägewerksarbeiter braucht

Ferdinand Weth, Freusburg a./Sieg, b. Kirchen.

Seifenkarte nicht nötig

Ein Versuch

führt zu dauernder Kundsch.

Beste Seife, keine Tonselb.

Calgo-Waschseife

in 1 Pfd.-Stücke gepreßt

Zentner Mk. 70.—, 10 Pfd. Probe-Postpaket frei Mk. 8.30

Calgo-Schmierseife

Zentner Mk. 44.—

10-Pfund.-Probe-Postpaket Mk. 5.85 frei jeder Poststation

20-Pfund.-Probe-Bahn-Eimer Mk. 10.50 frei jeder Bahnstation

Wagen-Fett

Ztr. Mk. 85.—

10-Pfd.-Probe-Postpaket Mk. 8.—

jeder Poststation

Zu diesem Preise nur kurze Lieferbar.

Massenbestellungen gehen täglich ein Beweis der guten Qualität

Bestellen Sie sofort, da Rohmaterialien fortwährend im Steigen und schwer zu bekommen sind.

Bersand unter Nachnahme oder herige Einfindung des Betrages

Deutsche Namen, Post- und Empfangsstation erforderlich

Seifen-Bersand-Abteilung B. Fromowitsch

Eichwege a. d. Werra.

Silcherei. Jagd und